

Laibacher Zeitung.

N. 102.

Samstag am 7. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handbillet vom 18. Jänner d. J., dem Sections-Chef im kaiserl. Ministerium des Innern, Grafen Anton de la Motte, die geheime Rathswürde, mit Rücksicht der Taxen, zu verleihen geruht.

Kundmachung.

über die Entrichtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von dem aus dem sogenannten Getreidesteine (Zeolithoid) erzeugten Biere, und über das bei dieser Versteuerung zu beobachtende Verfahren.

Es ist die Erfindung gemacht worden, die Getreide- und Hopfen-Würze (Bierwürze) durch ein chemisches Verfahren zu einem festen Stoffe, unter der Benennung Getreidestein (Zeolithoid), zu verdichten, aus welchem, im Wasser aufgelöst und in Gährung versetzt, ein Bier selbst edlerer Gattung bezeugt werden kann.

Zur Begegnung von Zweifeln aller Art wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch das aus diesem Stoffe (Getreidesteine) erzeugte oder bereite Getränk (Bier) der Entrichtung der allgemeinen Verzehrungssteuer unterliegt, und daß weiter auch auf diese Art der Biererzeugung das Verzehrssteuer-Gesetz vom 25. Mai 1829 und die sich hierauf beziehenden nachträglichen Vorschriften, und insbesondere jene rücksichtlich der Erzeugung des Unterzugesbieres in Anwendung zu kommen haben, in so weit deren Anwendung nicht schon durch das einfachere Verfahren bei dieser im kalten Wege erfolgenden Biererzeugung ausgeschlossen ist.

1. Alle Jene, die sich mit der Erzeugung des Bieres aus dem Getreidesteine beschäftigen, unterliegen nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1829 der Entrichtung der Verzehrungssteuer, und haben nach §. 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1829 den gefällsamlichen Erlaubnißschein, insofern sie nicht bereits einen solchen für die gewöhnliche Biererzeugung besitzen, im vorgeschriebenen Wege anzufuchen.

2. Die Erzeuger von Bier aus dem Getreidesteine haben die im §. 12 des Verzehrssteuer-Gesetzes angeordnete Beschreibung der Gewerbslocalitäten und die Uebersicht der Werkvorrichtungen und Aufbewahrungsgefäße zu überreichen, und das zur Aufsicht über das Dienstpersonal bestimmte Individuum nambast zu machen, insofern die erwähnte Biererzeugung nicht in einer bereits eingerichteten Brauerey Statt findet, oder andere als die bereits beschriebenen Gewerbslocalitäten und Vorrichtungen, oder ein anderes als das angegebene Dienstpersonal bei dieser Biererzeugung verwendet werden wollen.

3. Jede Vornahme der Erzeugung von Bier aus dem Getreidesteine ist nach §. 14 des Verzehrssteuer-Gesetzes in der festgesetzten Frist gehörig anzumelden, und vor dem Beginne des steuerbaren Verfahrens die Zahlungsbollete zu lösen.

Die Anmeldung hat in der für die Erzeugung von Unterzugesbier vorgeschriebenen Form zu geschehen, und ist als Beginn des Verfahrens der Zeitpunkt anzugeben, in welchem der zur Biererzeugung bestimmte Getreidestein in den zur Auflösung desselben bestimmten Kessel oder Bottich gebracht werden wird.

4. Die Steuergebühr ist in dem, für das auf gewöhnliche Art erzeugte Bier festgesetzten Ausmaße zu entrichten, und es wird dabei der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 29. Jänner 1833, Z. 4061, bewilligte steuerfreie Einlaß von fünf Percent von dem vollen Gulle in der Art zugestanden, daß in der Anmeldung zwar die ganze zu erzeugen beabsichtigte Menge angegeben, der zwanzigste Theil derselben aber in Abzug gebracht, und die Steuer hiervon in der Bollete nach der in diesem Maße verminderten Menge des angemeldeten Erzeugnisses berechnet wird.

5. Die Beschäftigung der Erzeugung von Bier aus dem Getreidesteine ist unter Aufsicht (Controlle) gestellt, und es haben rücksichtlich derselben die in den §§. 16 und 17 des Verzehrssteuer-Gesetzes vom

25. Mai 1829 enthaltenen Bestimmungen über die Registerführung und die Ausübung der Controlle mit den hierauf bezüglichen nachträglichen Anordnungen volle Anwendung zu finden.

Uebrigens wird in dieser Beziehung noch Folgendes angeordnet:

- a) jede Einlagerung des zur Biererzeugung bezogenen Getreidesteines in das zur Aufbewahrung bestimmte Magazin oder Behältniß ist bei der betreffenden Finanzwache-Abtheilung vorläufig anzumelden, und wird unter ämtlichen Verschluss der Fabrik unter der Aufsicht eines etwa schon aus der Fabrik unter Verschluss eingelangt, darf dieser Verschluss nur in Gegenwart der Finanzwache abgenommen werden;
- b) jede zu einer Biererzeugung erforderliche Menge dieses Getreidesteines ist bei der betreffenden Finanzwache-Abtheilung anzumelden, in Folge welcher Anwendung die Entseglung des den Getreidestein enthaltenden Kiste oder des Behältnisses zu erfolgen hat, worauf der übrigbleibende Rest des Getreidesteines wieder unter ämtlichen Verschluss gelegt wird;
- c) behufs der Erlangung der Uebersicht über den eingelangten und ausgefolgten Getreidestein ist ein gehörig paraphirtes, mit dem gefällsamlichen Siegel versehenes Manipulationsbuch zu führen.

6. In Absicht auf die Uebertretungen der Vorschriften über das steuerbare Verfahren der Biererzeugung aus dem Getreidesteine, oder über die Maßregel zur Ausübung der Controlle über diesen Betrieb, so wie hinsichtlich des Bezuges und der Aufbewahrung des Getreidesteines, haben die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefälligkeitsübertretungen, insbesondere des 11. Hauptstückes desselben und der Vorschrift über die Anwendung dieses Strafgesetzes auf die Uebertretungen, die sich auf die Verzehrungssteuer beziehen, volle Anwendung.

7. Sobald die Bestimmungen des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 19. December 1852 (Reichs-gesetzblatt LXXIX. Nr. 264), hinsichtlich einiger Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Verzehrungssteuer vom Biere, in Wirksamkeit treten, haben selbe auch auf die Biererzeugung aus dem Getreidesteine in Anwendung zu kommen, und werden die allenfalls nöthigen Erläuterungen dann nachfolgen; die §§. 21 bis 24 des erwähnten Finanzministerial-Erlasses haben auch hinsichtlich des aus dem Getreidesteine erzeugten Bieres in Wirksamkeit zu treten. Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz, am 24. April 1853.
Dr. Friedrich Moriz Ritter v. Burger,
Präsident.
Franz Kav. Spurny,
k. k. Ministerialrath und Finanz-Director.

XXIV. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Die Kirchengemeinde Krainburg	26 1/2 fr.	8
" " St. Martin vor Krainburg		5
" " Michelstetten		1
" " Seebach		1
" " St. Georg im Felde	36 1/2 fr.	2
" " St. Georg im Felde	3 fr.	3
Hr. Georg Koschmerl, Pfarrer in St. Georg		2
Hr. Joseph Supin, Cooperator in detto		2
Hr. Jos. Krischer, Curatbeneficiat in detto	30 fr.	1
Hr. Alois Koschir, Pfarrer in Neumarkt		2
Hr. Carl Leben, Pfarrer in St. Martin		2
Hr. Valentin Legat, Cooperator in detto		1
Hr. Lucas Stanonik, detto in detto		1
Hr. Simon Cavallar, Pfarrer in Fildnik		2
Hr. J. Allianzbiß, Parrocooperator in detto		1

Hr. Blas Blasnik, Pfarrer in Naklas		4
Hr. Jacob Stanonik, Pfarrer in Michelstetten		1
Hr. Thomas Jeranzbiß, Cooperator in detto		1
Hr. Blas Lipoviz, Pfarrer in Kayer		1
Hr. Math. Slapnik, Pfarrvicar in Birkendorf		1
Hr. Jacob Polizbar, Cooperator in detto		1
Hr. Martin Schust, Localcaplan in Manzbihz		1
Hr. Johann Justin, detto in Gorizbe		1
Hr. Franz Marinschek, detto in Terstenik		1
Hr. Jacob Burja, detto in Seebach		1
Hr. Ant. Carnik, Curatbeneficiat in Winklern		2
Hr. Joseph Luschan, detto in Dlschent	30 fr.	
Hr. Anton Meschan, pens. Pfarrer in Dlschent	30 fr.	
Hr. Valentin Sever, Curat in Unterfernik		1
Hr. Jacob Klobus, detto in Lachovizh		2
Hr. Joseph Ulica, detto in Salog		1
	20 fr.	
Hr. Anton Jeglitsch, Localcaplan in Ulrichsberg	30 fr.	
Hr. Valentin Ravnikar, Localcaplan in Ranker		1
Hr. Johann Bemaschar, Curat in Jodociberg	40 fr.	
Hr. Valentin Rastinger, Curat in Festsniß	30 fr.	
Ein Geistlicher aus Pradafel		1
Die Kirchengemeinde Neustadt		3
	14 fr.	
Das Curat-Collegialcapitel Neustadt		20
Hr. Valentin Seschun, Pfarrer in St. Michael		1
Hr. Joseph Gollob, Cooperator in detto		1
Hr. Johann Bouk, detto in detto		1
Hr. Johann Krishai, Pfarrer in Hönigstein		4
Hr. Johann Kraschoviz, Cooperator in detto		2
Hr. Anton Umek, detto in detto		1
Die Kirchengemeinde St. Michael bei Neustadt	39 fr.	
" " Hönigstein		6
" " Stropizh		2
	45 fr.	
Hr. Johann Verschbaj, Pfarrer in Stropizh		1
Die Kirchengemeinde St. Margareth bei Klingensfels		2
	45 fr.	
Hr. Eduard Pollak, Pfarrer zu St. Margareth bei Klingensfels		1
Hr. Joseph Gregorizh, Cooperator zu St. Margareth bei Klingensfels		1
Hr. Ludwig Zombart, Herrschaftsinhaber in Klingensfels		25
Die Kirchengemeinde Löpiz		1
" " Weiskirchen		3
	23 fr.	
Hr. Jacob Jerin, Pfarrer in Weiskirchen		3
Die Kirchengemeinde Lind	20 fr.	
" " Prezhna		1
Hr. Johann Baznik, Pfarrvicar in Prezhna		1
Hr. Joh. Ref, Cooperator in Prezhna	30 fr.	
Die Kirchengemeinde St. Peter bei Weinhof	12 fr.	
Hr. Jacob Skala, Pfarrvicar in St. Peter		1
Hr. Math. Markizh, Cooperator in detto		1
Die Kirchengemeinde Waltendorf	42 fr.	
Hr. Kaspar Martinz, Pfarrvicar in Waltendorf		1
Die Kirchengemeinde Grochwurfniz		4
Hr. Steph. Turk, Localcaplan in Grochwurfniz	30 fr.	
Hr. Joseph Gramer, Localcaplan in Pöllandl		1
Die Kirchengemeinde Gottschee	49 fr.	
Hr. Michael Wolf, Pfarrdechant in Gottschee		3
Hr. Georg Jonke, pens. Pfarrer in detto		2
Hr. Peter Kristofizh, Cooperator in detto		2
Andr. Perz, Landmann in Kleindorf	30 fr.	
Johann Friz, Fleischhauer in Gottschee		1
Die Kirchengemeinde Riegg		1
	7 fr.	
Hr. Georg Krishai, Pfarrer in Riegg		3
Hr. Leopold Gestrin, Cooperator in Riegg		2

die „Gazz. di Venezia“ v. 27. April, aus sämmtlichen venetianischen Provinzen: 166.034 Lire;

die „Gazz. di Milano“ v. 28. April: 81.631 Lire;

der „Dff. Dalmato“ v. 26. April: 4803 fl. C. M.,

ferner 4 Souverainsd'or und 2 Zwanzig- und 1 Zehn-

frankenstück, 1 Kreuzthaler und 2 Fünffrankstücke;

der „Dff. Triest.“ vom 28. April: 53.846 fl. C. M.,

ferner 1 genuesische Doppia, 85 Zwanzigfrankenstücke,

6 kais. Ducaten, 4 Maria Theresia-Thaler, eine Colou-

nade, 32 Thaler, 1 halber Crocione und 55 fl. in kün-

gender Münze;

der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ v. 28. April:

12.709 fl., 5 Napoléonsd'or, 2 Fünffrankstücke, 2

Ducaten und 1 20-Liresstück in Gold;

die „Troppauer Ztg.“ v. 30. April: 7590 fl., 11

Rtblr. 15 Cgr. preussische Courant und 1 Ducaten.

— Nachrichten aus Na'im zu Folge, ist die

Polirung der Granitsteine zum Obelisk des Kopal-

Denkmals so weit vorgeschritten, daß an die Auf-

stellung des Gerüsts bereits Hand angelegt wird;

auch werden gleichzeitig Anstalten in Betreff des

Gusses der von dem Bildhauer Hrn. Fernkorn mo-

dellirten Statue der Siegesgöttin getroffen.

— England durch die New-Yorker Ausstel-

lung durch ungefähr 800 Aussteller vertreten sein,

darunter mehrere königliche Anstalten, wie die Münze,

die Admiralität, die Bergwerksschule u. s. w. Man

fürchtet übrigens, daß das Gebäude zu klein angelegt

sei, und die „Times“ bemerkt boshaft, daß der ame-

rikanische Continent doch groß genug sei, um ein

geräumiges Gebäude anzulegen. Die Ausstellung

wird übrigens nicht vor dem 1. Juni eröffnet werden.

Ludwig Tieck

ist heimgegangen. Der älteste Sohn des ehrsamem

Seilermeisters ist am 28. April Morgens nach 6

Uhr in Berlin nach jahrelangem schweren Leiden in

dem bekannten grauen Hause in der Friedrichstraße,

das der Realschule gehört, verschieden. Die jüngeren

Brüder waren dem Meister Ludwig voran gegan-

gen. Zuerst die schöne geniale Schwester Sophie

Bernhardi-Knorring, vor wenigen Jahren der Bruder

Christian Friedrich, der Bildhauer; auch die geliebte

älteste Tochter, die hochbegabte, ernste Dorothea, hatte

der Dichtergreis verloren, und die ihm allein noch

gebliebene Tochter Agnes stand eusam am Sterbe-

betto des Vaters. Der Tod Tieck's war so lange

vorangesehen, und kommt nun doch unerwartet und

Jeder gedenkt mit tiefer Mühsung, was der Heim-

gegangene ihm gewesen. Ludwig Tieck war am 31.

Mai 1773 zu Berlin geboren; zu Halle, Göttingen

und Erlangen war sein feiner Geist gebildet worden,

und allein erst, dann vereint mit den Brüdern Schlegel,

begann er mit allen Waffen der Poesie jenen

unsterblichen Kampf gegen die damals herrschende

schlechte Aesthetik, die poestelose Lebensauffassung,

den er als Haupt der romantischen Schule eigentlich

bis zum Ende seines langen Lebens siegreich fortge-

setzt hat. Und wo sind sie Alle, die sich einst sam-

melten um die blane Fahne der Romantik, die Lud-

wig Tieck mit leuchtenden Anflitz erhob? Sie sind

Alle dahin, das gewaltige Brüderpaar der Schlegel,

der geistvolle Verehrer Bassier's, Franz Therman,

der ritterliche Friedrich Baron de Lamotte Fouqué,

der mystische Novalis Max v. Schenkendorf mit dem

einen Arm, und dem ganzen Herzen für seinen Gott

und seinen König, der unglückliche Heinrich v. Kleist,

der Dichter des Rathchens von Heilbronn und des

Prinzen von Homburg; — doch warum noch mehr Na-

men nennen, die Arnim, die Brentano, sie Alle standen

einst um Tieck in jenem Kampfe, und nun steht nur

Einer aufrecht, Einer von Allen, auch schon ein

Greis, Joseph von Eichendorff, der letzte Romantiker,

und wenn wir ihn einst begraben müssen, so wollen

wir das alte blane Panier der Romantik mit ihm,

als dem Letzten seines Geschlechts, in's Grab legen!

Sloggnitz, 30. April. Die „Graber Ztg.“ be-

richtet:

„Gestern hat die k. k. Staatsbahn von

Sloggnitz über den Semmering, wenn auch nur theil-

weise, die erste hochwichtige Weihe erhalten. Se. k. k.

apostolische Majestät fahren nämlich um 5 Uhr Nach-

mittag vom Wien-Sloggnitzer Bahnhofe nach Sloggnitz

ab, trafen daselbst um 7 Uhr Abends ein, und fuhr-

ten nach einigen Minuten Aufenthalt, welchen der

Wechsel der Maschine erforderte, vom Bahnhofe zu

Sloggnitz auf der neuen k. k. Staatsbahn = Strecke

bis Bayerbach. Die Fahrt wurde im Beisein der

k. k. Herren Ober = Ingenieurs Pelarsky und Salz-

mann, zur Ueber = Zufriedenheit in einem Zeitraum

von 12 Minuten zurückgelegt. Zwei Stunden früher

hatte der k. k. Herr Inspector Wolze die Strecke von

Station zu Station untersucht.

Vom Bayerbacher Bahnhofe fuhren Se. Ma-

jestät in einer Pritschka nach Reichenau, um heute

mit Tagesanbruch auf den Auerbahnen-Balg zu gehen.

In den Bahnhöfen war ein zahlreiches Publicum ver-

sammelt.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß sämmtliches Pa-

piergeld im Kirchenstaat binnen Jahresfrist gänzlich

aus dem Umlaufe gezogen wird, ohne daß hieraus

irgend ein Verlust für den Besitzer erwächst, indem

dasselbe in den öffentlichen Cassen gegen klingende

Münze umgewechselt wird.

Frankreich.

Paris, 28. April. Der „Moniteur“ enthält

heute einen Bericht des Kriegsministers St. Arnaud

an den Kaiser, worin er die nachgesuchte Abtretung

eines Landstriches von 20.000 Hectaren in den Um-

gebungen von Setif in Algier an eine Gesellschaft

Genfer Capitalisten zur Colonisirung desselben bevor-

wortet. Es wird in dem Berichte hervorgehoben,

daß sich zum ersten Male Privatcapitalien erhoben,

um zu dem bis jetzt fast ausschließlich aus Staats-

mitteln bestreitenen Colonisirungswerke in Algier in

umfassender Weise beizutragen. Der Kriegsminister

findet die von der Gesellschaft gestellten Bedingungen

so vortheilhaft, daß er die unbedingte Annahme derselben

beantragen zu müssen glaubt. Aus der diesem

Berichte folgenden Concession ersieht man, daß das

Terrain von 20.000 Hectaren in 10 gleiche Theile von

2000 Hectaren getheilt werden und zur Gründung

von 10 Dörfern, jedes von 50 Feuerstellen verwendet

werden soll, so daß die Gesellschaft sich, außer zur

Erbauung dieser Dörfer, noch zur Herbeischaffung von

500 Colonistenfamilien verpflichtet hat. Die Häuser

müssen von Mauerwerk aufgeführt und mit Ziegeln

gedeckt, oder mit flachen Terrassen versehen werden.

Jedes Haus muß wenigstens 3 verschiedene Gellasse

für die Wohnung der Familien enthalten. Die Un-

ternehmer dürfen keinen Gewinn aus dem Häuserbau

ziehen, sondern sie müssen den Bau mit Unterneh-

mern in Bausch und Bogen contrahiren und sodann

die Häuser den Ansiedlern zum Kostepreise überlas-

sen. In keinem Falle kann von den Colonisten eine

höhere Summe als 2500 Fres. für ein Gebäude

verlangt werden. Die Regierung übernimmt alle Ar-

beiten von öffentlichem Nutzen, als: Wegebau, Was-

serleitungen, das Graben von Brunnen u. s. w. In

dem zuerst erbauten Dorfe errichtet die Regierung

eine Kirche und eine Schule, und sobald die Colonis-

ten daselbst angelangt sein werden, wird sie einen

Geistlichen katholischer oder reformirter Religion, je

nach dem Glauben der Ansiedler, und einen Schulleh-

rer anstellen. Die Regierung wird die nöthigen Be-

festigungsarbeiten ausführen und die Colonisten mit

Waffen und Munition zur Vertheidigung ihres Ei-

genthums gegen etwaige Angriffe der Araber ver-

sehen. Die Regierung gestattet den Colonisten freie

Ueberfahrt mit ihren Familien und Handwerk- oder

Ackerbaugeräthschaften nach Algier. Die Unterneh-

mer und ihre Agenten haben freie Hin- und Her-

fahrten für 10 Jahre. Jeder Colonist erhält 20

Hectaren als freies Eigenthum unter der Bedingung,

daß er es binnen 8 Jahren in Culturzustand setze.

Die Unternehmer erhalten von jedem Dorfe 800

Hectaren Land, sobald dasselbe gebaut sein wird.

Die übrig bleibenden 200 Hectaren werden zu Ge-

meindezwecken verwendet. Jeder Colonist muß 3000

Fres. deponiren, wovon 1000 Fres. als Angeld für

das Gebäude und 2000 Fres. zum Ankauf von Vieh

und zum Betriebe bestimmt sind. Jährlich muß der

Colonist wenigstens 100 Fres. auf die Hypothekens-

schuld des Hauses abtragen. Die Unternehmer müs-

sen in 2 Jahren das erste und in 10 Jahren die

anderen 9 Dörfer gebaut haben.

Großbritannien und Irland.

London; 29. April. Ihre Majestät machte

gestern Morgens den nach der Entbindung üblichen

Kirchgang in der Privatcapelle des Buckingham-

Palastes.

Wie schon gestern mitgetheilt, sind die Angeklag-

ten Rob. und Will. Hale zu einer Geldbuße von 2

Sh. für jedes über das erlaubte Quantum gejun-

dene Pfd. Schießpulver verurtheilt worden. Diese

Geldstrafe macht 5 Pfd. St. 14 Sh. Darauf

brachte Mr. Bodkin gegen Mrs. Will. Hale, Ro-

bert Hale und James Boylin eine neue Klage vor.

Haut Parlamentsacte Will. III. aus dem Jahre

1698 ist die Verfertigung von Raketen, Schwär-

mern und andern Feuerwerkmaschinen bei einer Buße

von 5 Pfd. St. für das jedesmalige Vergehen un-

tersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind durch

besondere Klauseln das Kriegszugamt, die Militz

und die Artillerie-Compagnie der Cite von London.

Der Angeklagte Mr. Hale, welcher die Raketen, habe

nur als Erfinder einer neuen Raketenart im

J. 1850 und im J. 1851 mit dem Kriegszugamt

in Correspondenz und Unterhandlung gestanden. Spä-

ter löste sich diese Verbindung. Trotzdem hörte die

Regierung, daß seit dem October 1852 in Mr.

Hale's Local viele Arbeiter beschäftigt wurden, und

daß gegen 1000 Raketen aus seiner Fabrik hervor-

gingen. Der Angeklagte behauptet nun zwar, daß

er jene Artikel auf legale Weise durch das Zollamt

nach Hamburg, Kopenhagen u. s. zu verschiffen pflegte;

aber bei genauer Durchforschung der Zollamtstabel-

len fand man nirgendwo den Namen Hale als Ex-

porteur erwähnt. Eine andere Frage sei, wo Hale,

der erst vor kurzem insolvent war, das Geld zur

Verfertigung so vieler Raketen genommen, da die

Kosten der Fabrication auf 1000 bis 2000 Pfd. St.

geschätzt würden? Alle diese Umstände rechtfertigten

den Verdacht der Regierung und die Anklage. —

Nach Vernehmung der Polizeimänner, die bei der

Beschlagnahme in Kotherithe thätig waren und

nichts Neues ausgaben, wird August Usener als

Zeuge für die Anklage vernommen. Er behauptet,

daß er 15 oder 16 Jahre lang als preussischer Ar-

tillerie-Offizier und im ungarischen Revolutionskrieg

als Stabsmajor gedient habe. Er kannte die beiden

Hales nicht vor Mitte September 1852, als er den

von Amerika zurückgekehrten Kossuth besuchte und

bei ihm den ältern Hale fand. Kossuth empfahl ihn

ihm als einen tüchtigen Artilleristen und sagte: Er

kann Ihnen bei der Verfertigung der Raketen nüt-

zlich sein. Er wisse nicht mehr, ob Kossuth „Ihrer

Raketen“ oder „unserer Raketen“ sagte; aber er

empfehl ihm (Usener) die Sache geheim zu halten.

Dies habe er auf Deutsch, nicht auf Englisch ge-

sagt. Die Conversation war abwechselnd englisch und

deutsch. Da Hale letztere Sprache nicht verstehe, so

könnte er nicht wissen, was Kossuth zu ihm (Usener)

sagte. Genug, er arbeitete bei Hale für 18 S. die

Woche bis Anfangs November, wo er krank wurde

und ins Spital ging. Während dieser Zeit half er

300 oder 400 Raketen bohren und im October

wurde er nach Pimlico, Pickering place geschickt, wo

Kossuth, William Hale und noch Jemand Experimen-

te mit einer Raketenmaschine anstellten. Bei die-

ser Gelegenheit empfahl ihm Kossuth — wieder auf

Deutsch — Verschwiegenheit. Auch verließen sie Einer

nach dem Andern vorsichtig das Haus. Vierzehn

Tage darauf schickte Mrs. Will. Hale wieder zu

Kossuth, mit dem Beduten, daß dieser ihm etwas

sagen werde. Er traf Kossuth in seiner Stube, brachte

aber keine Botschaft zurück, denn am nächsten Tage

kam er gerade ins Spital. Aber der jüngere Hale

habe ihn früher, sowie die andern Arbeiter ermahnt,

weder im Wirthshaus, noch anderswo, weder den

Namen Kossuth, noch das Wort Ungarn zu nennen.

Usener gesteht übrigens, daß er schon eine wegen

Diebstahls erkannte Strafe abgeduldet habe. — Wil-

helm Gerlach (durch einen Dolmetsch verhört) sagt

aus, daß er am 20. September 1852 bei Hale in

Dienst trat und bis eine Woche vor Weihnachten

dort in Gesellschaft dreier Ungarn, Usener, Freund

und Doman, eines Engländer's Smith und noch ei-

nes, seitdem ausgewanderten Ungarn arbeitete. Er

war ebenfalls von Kossuth dem Mr. Hale empfoh-

F e u i l l e t o n .

An den Mai. *)

Komm, o Mai, mit lindem Wehen,
Fächle uns're öde Flur,
Daß die Blumen auferstehen,
Künden, Deine Segenspur.

Laß die wilden Stürme schweigen,
Die so lange schon getost,
Daß in bunten Wirbelkreisen
Schmetterling und Blume fest.

Laß den Hain nicht mehr entbehren,
Seinen Schmuck, das frische Grün,
Weil die Säng' er wiederkehren
Und ihr lustig Reich beziehn.

Wo sie jubelnd sich erzählen,
Daß der Lenz sie wach geküßt,
Wo ein Chor von muntern Kehlen
Jeden Lieblingsbaum begrüßt.

Blau Blumen an den Bächen,
Von Najaden nur belauscht,
Süße Liebesworte sprechen,
Wie man Herz um Herz vertauscht.

Mathilde P. r.

Ueber die Agriculturverhältnisse Siebenbürgens.

Das erste Heft des zweiten Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik bringt folgende Angaben:

Obgleich Siebenbürgen ganz von Gebirgen erfüllt ist, so zeigt sich doch der Boden, mit Ausnahme der höchsten kahlen Gebirgsrücken, überall mehr oder weniger fruchtbar. Alle Getreidearten gedeihen im reichlichen Maße, und namentlich ist die Clausenburger Ebene wegen ihrer vorzüglichen Fruchtbarkeit berühmt. Die Hauptfrüchte sind Mais, welcher insbesondere von den Romanen angebaut wird, die daraus ihre Nationalspeisen bereiten; Weizen, größtentheils von Deutschen angebaut, Roggen und Hafer; Gerste wird weniger angebaut, am meisten noch im Kronstädter Bezirk, wo sie zu Malz und Bräue verwendet wird. Der Ertrag der Hauptgetreidearten gibt folgende Uebersicht:

Districte	Weizen	Mais	Roggen	Gerste	Hafer
	Nied. österr. Megen.				
Hermannstadt	611,959	779,328	342,463	79,274	346,740
Carlsburg	451,916	798,281	312,728	13,845	191,936
Clausenburg	192,153	511,949	210,297	6,962	193,434
Retteg	210,153	593,375	94,234	12,667	167,232
Udvarhely	171,068	197,122	224,104	40,601	93,827
Fogarasch	7,165	56,288	44,037	3,207	11,055

Zusammen also 6,969,405 nied. österr. Megen Getreide verschiedener Gattungen. Mais und Weizen bilden sonach die Hauptfrüchte Siebenbürgens; Weizen wird verhältnißmäßig am meisten im Hermannstädter Districte (namentlich im Hermannstädter und Bistritzer Bezirke), Mais am meisten im Retteger (im Retteger, M. Kaposer und Szeger Bezirke) Roggen am meisten im Udvarhelyer (im Szik. Szeredaer und S. Szik. Györgyer Bezirke), Gerste am meisten im Hermannstädter (im Kronstädter Bezirke) und Hafer am meisten im Clausenburger Districte (im Kotoser Bezirke) gewonnen.

Nimmt man an, daß die drei ersteren Getreidegattungen ausschließlich zur menschlichen Nahrung verwendet werden, und bleibt die geringe Ausfuhr von Getreide unberücksichtigt, so entfallen für einen Bewohner im Hermannstädter Districte 3.5 nied. österr. Megen, im Carlsburger 3.5 nied. österr. Megen, im Retteger 3.3 Megen, im Clausenburger 2.2 Megen, im Fogarascher und im Udvarhelyer 1.6 Megen, und im Durchschnitte auf jeden Bewohner Siebenbürgens 2.8 nied. österr. Megen. Hiernach gewährt nur in den drei ersten Districten der Boden seinem Bewohner ausreichende Nahrung, welche in den anderen Districten durch Zufuhren von Außen gedeckt werden muß. Uebrigens ist jedoch auch anzunehmen, daß die Erzeugungsmengen zu niedrig angegeben wurden, welcher Fall bei jeder Aufnahme der landwirthschaftlichen Producte eintreten wird, vorzüglich aber in einem Lande, wo bei Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung Vorurtheile aller Art gegen die Aufnahme statistischer Daten sich geltend machen. Die obigen Zahlen stehen mit der Dichte der Bevölkerung im innigen Zusammenhange; der Hermannstädter und Carlsburger District, deren Boden dem Bewohner die größte Erzeugungsmenge von Getreide gewährt, ernähren auf einer Quadratmeile 2500 Personen, während im Udvarhelyer Districte, wo auf den Bewohner die geringste Menge an erzeugtem Getreide entfällt, auf einer Quadratmeile sich nur 1613 Personen befinden. Dagegen hat sich in dem letzteren Districte, von hohen Gebirgen durchzogen und mit einem rauen Klima ausgestattet, der Kartoffelbau bis jetzt die meiste Bahn gebrochen.

Der Obstbau liefert 363,075 nied. österr. Megen und ist am ausgebreitetsten im Hermannstädter Districte, wo die Kirschen und Pflaumen, letztere größtentheils zur Gewinnung von Branntwein verwendet werden.

Das Erträgniß an Wein wird auf 712,600 n. ö. Eimer angegeben, woran der Hermannstädter District mit 350,826 Eimer, der Carlsburger mit 255,263 E., der Clausenburger mit 74,336 E., der Retteger mit 18,042 E. und der Udvarhelyer mit 14,133 E. Theil nehmen. Daß die Menge des gewonnenen Weines zu niedrig angegeben sei, läßt sich aus der einfachen Betrachtung ableiten, daß, wenn man dieselbe mit dem Umfange des Weinlandes vergleicht, auf einem Joche desselben nur 7½ Eimer Wein gewonnen würden, während man allgemein 14 bis 16 Eimer pr. Joch annimmt. Man kann daher ohne Uebertreibung das Erträgniß an Wein zu dem doppelten Betrage der angegebenen Menge, nämlich mit 1,425,000 Eimer annehmen.

Tabak wird in allen Districten angebaut, gedeiht jedoch bei Blasendorf, Fogarasch und Maros-Basarhely am besten; der berühmteste ist jener von Szemeria und Batiz. Die Menge des gewonnenen Productes wird auf 1496 Ctr. angegeben. Flachsbau wird in allen Districten verbreitet; Flachsbau wird besonders in der Gegend von Kronstadt, Carlsburg und Dees, der Hansbau in den nördlichen Theilen betrieben. Die Menge des gewonnenen Flachses ist mit 14,405 Ctr. und jene des Hanses mit 109,418 Ctr., in beiden Beziehungen jedoch zu niedrig geschätzt.

Die bedeutenden Flächen, welche das Wiesen- und Weideland einnimmt, lassen den Ackerbau Siebenbürgens eben nicht im günstigsten Lichte erscheinen. Bei der daselbst herrschenden unzureichenden Bewirthschaftungsmethode, dem Mangel an Arbeitskräften und Geldmitteln für die den feudalen Verhältnissen entworfenen adeligen Gründe, bleibt beinahe ein Drittel Theil der Ackergründe unbenutzt. Der Ertrag der Wiesenlande (Heu und Grummet 6,673,300 Ctr.) erscheint als ganz unbedeutend.

Siebenbürgens Reichthum an Waldung gab ihm seinen lateinischen Namen (Transsilvania), und obgleich die Art und das Feuer dieselben sehr gelichtet haben, so nimmt der Waldbau noch immer beinahe den dreißigsten Theil des ganzen Flächeninhaltes und zwei Fünftheile der productiven Bodenfläche ein. Der Ertrag der Waldungen, zumeist aus Eichen und Buchen bestehend, wird auf 695,600 nied. österr. Klafter Holz angegeben, worunter ungefähr ein Drittel Theil weiches (Tannen- und Föhrenholz). Diese Angabe ist jedenfalls unter der Wirklichkeit, da hiernach auf ein Joch Waldgrund bloß ⅓ Klafter entfallen würde.

Ueber die Cardinalswürde.

Als Beitrag zu der seltenen Feierlichkeit, welche in Wien stattfand, nämlich der feierlichen Aufhebung eines Cardinalsbaretts, wird unsern Lesern folgende historische Skizze willkommen sein:

Die Cardinäle, wie Sie wissen, bilden ein päpstl. Collegium aus Geistlichen höhern Ranges, die eine

Art geheimen Rath in kirchlichen und weltlichen Sachen ausmachen, und diesen Titel, der ehemals den höchsten Angestellten des römischen Reiches zukam, — so daß unter Kaiser Theodosius die ersten Minister den Titel Cardinäle führten — für sich ausschließlich in Anspruch nahmen. Als die Cardinäle 1058 den Papst Nicolaus II. gegen Benedict X. aus ihrer Mitte gewählt hatten, ohne Zustimmung des Volkes und der übrigen Geistlichkeit, mit der sie bisher das Recht der Papstwahl getheilt, ward ihnen in Folge dessen 1059 durch Nicolaus dieses Recht vorzugsweise, 1179 durch Alexander III. aber ausschließlich zuerkannt, wie sie es bis auf den heutigen Tag unabhängig ausüben. In ihrer Kleidung, die sie vor den andern Geistlichen auszeichnet, waltet die rothe (auch violette) Farbe vor, zum Zeichen der Bereitwilligkeit, ihr Blut für den katholischen Glauben zu vergießen. Schon unter Innocenz III. zu Ende des 12. Jahrhunderts trugen sie Gewänder und Schuhe von rother Farbe; Innocenz IV. (1243—54) gab ihnen den rothen Hut und den Rang von Bischöfen; Bonifaz VIII. im Anfang des 14. Jahrhunderts den Fürstenmantel; Paul II. fügte ein rothes Käppchen und zum Ausbreiten eine rothe Schabrake, und Urban VIII. (1631) statt des Illustissimi den Titel Eminenz bei. Bis ins 16. Jahrh. war ihre Zahl unbestimmt, oft 53, oft weniger, zur Zeit der Wahl Nicolaus III. (1277) gar nur 7. Die Conclaven zu Constanz und Basel beschränkten ihre Zahl auf 24, doch setzte Pius V. ihre Zahl auf 70 fest, welche in drei Classen zerfallen: 6 Cardinal-Bischöfe (von Ostia, Porto, Albano, Frascati, Cassino und Palestrina); 50 Cardinal-Priester, nach den 50 Hauptkirchen Roms, und 14 Cardinal-Diäcone, die ihre Titel von den Capellen in Rom haben. Die Wahl oder Promotion der Cardinäle hängt allein vom Papste ab, der bisweilen die Wünsche auswärtiger Fürsten dabei berücksichtigt. Wenn die Namen derer, welche er dazu bestimmt, im geheimen Consistorium unter der Formel „fratres habebitis“ vorgelesen sind, werden sie nach geendigter Sitzung ins Consistorium gerufen, ihnen der rothe Hut mit den Worten: „esto cardinalis“ aufgesetzt, sie an ihre Pflicht erinnert und zum Fußkuß zugelassen. Sind die Neucurirten abwesend, so werden sie später zur Tafel geladen, zuvor mit der vier Daumen breiten Cardinalstonsur und dem violetten Kleide versehen, und beim Eintritt mit dem Zurufe: „esto cardinalis“ bewillkommnet, worauf sie den Fußkuß thun. Bei dem ersten Eintritte in das Consistorium fällt der neue Cardinal drei Mal vor dem Papste nieder, küßt ihm Fuß, Hand und Mund, und schließt sich dem Zuge an, der unter einem Te Deum in die päpstl. Capelle geht. Dort angelangt, legt er sich, nachdem ihm die Capuze aufgesetzt ist, platt auf die Erde, bis einige Gebete vorüber sind, und empfängt sodann die Bulle, die den Cardinals-Eid (dem Papste treu zu sein etc.) enthält. Im nächsten Consistorium wird ihm der Mund verschlossen, d. h. das Mitsprechen verboten, im dritten darauf wieder geöffnet, ein Titel einer Kirche gegeben und ihm ein Ring an den vierten Finger gesteckt, wogegen er 500 Ducaten zahlen muß. (Grazer Ztg.)

Miscellen.

(Ein todter Passagier.) In den Bahnhof zu Dortmund kam dieser Tage ein junger Mann hastig und schweißtriend in den Bahnhof gelaufen, um noch den Bahnzug nach Köln, der bereits auf dem Punkte stand, abzugehen, benutzen zu können. In aller Eile stürzte er noch ein Glas Bier hinab, bestieg das Coupé und setzte sich ruhig in eine Ecke. Als der Conductor bald darauf an den Waggon trat, um die Fahrkarte abzunehmen, fand er den jungen Mann todt. Der Schlag hatte ihn gerührt.

(Zinkhäuser.) Aus Edinburgh werden viele Zinkhäuser nach Australien verschifft. Sie sollen sich in jeder Weise besser bewähren, als die eisernen.

*) Zufällig verspätet.